

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

5.12.1815 (Nr. 337)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 557.

Dienstag, den 5. Dez.

1815.

D e u t s c h l a n d.

Von Frankfurt wird unterm 3. d. geschrieben: Se. königl. Hoh. der Kronprinz der Niederlande, welcher gestern in Begleitung des kaiserl. russ. Gen. Lieut. Czernitschew hier eingetroffen ist, reist heute Abends nach Hanau, um J. kön. H. der Frau Kurprinzessin von Hessen einen Besuch abzustatten; morgen reisen Se. kön. Hoh. von da über Berlin nach Petersburg. — Heute ist der königl. dänische bevollmächtigte Minister am hiesigen Bundestage, Baron v. Eyben, hier eingetroffen. — Ferner sind heute hier angekommen: das 5. und 8. königl. preuß. Ulanenregiment, das 2., 8. und 12. Husarenregiment, das 2. westpreuß. Dragonerregiment und 3 Bataillons altpreuß. Landwehr, welche theils in der Stadt, theils in den benachbarten Ortschaften einquartiert wurden. Bis zum 12. d. sollen die preuß. Durchmärsche durch Frankfurt beendigt seyn.

Nach ältern Nachrichten aus Frankfurt in der allg. Zeitung soll zum Vortheile der Frankfurter Israeliten, rücksichtlich ihres erworbenen Bürgerrechts, dem Senate kürzlich von einer wichtigen diplomatischen Person eine Insinuation geschehen seyn.

Am 1. d. Nachmittags langte der Feldmarschall Fürst von Brede von München wieder zu Augsburg an.

Die Leipziger Zeitung meldet aus Dresden vom 27. Nov.: Heute früh gegen 6 Uhr traten Ihre königl. Hoh. die verwittwete Frau Herzogin von Zweibrücken, Schwester Sr. königl. Maj., nach einer viermonatlichen Anwesenheit am hiesigen königl. Hofe, Ihre Zurückreise von hier an. — Dieselbe Zeitung enthält eine Bekanntmachung der königl. preuß. und königl. sächsischen Friedensvollziehungs- und Auseinandersetzungskommission vom 25. Nov., vermöge welcher die königl. preuß. Regierung, von den für das Königreich Sachsen nach und nach freizugebenden Kassenscheinen an 5 Millionen Thaler, die Vertretung einer Aversionssumme von einer Million achthundert und zehntausend Thaler übernommen hat.

Den 25. Nov. passirte der vormalige großbrit. Gesandte am Berliner Hofe, Hr. Jackson, durch Hamburg nach Surhaven, um nach England zurückzulehren.

D ä n e m a r k.

Durch ein aus dem königl. Kommerz- und Oekonomiekollegium erlassenes Plakat vom 17. Nov. hat der König allen fremden europäischen Schiffen den Handel nach den Freihäfen St. Thomas und St. Jean gegen

Erlegung der für fremde Schiffe bestimmten Zollabgaben gestattet.

Die Summe der Kriegsschäden, die von der Regierung auf eine angemessene Art den Unerthanen möglichst vergütet werden sollen, beträgt 4 Mill. Rbthlr. Silber.

Mehrere kürzlich in Stockholm ausgebrochene bedeutende Bankerotte haben auf den dänischen Geldkurs einen nachtheiligen Einfluß gehabt, da viele Kopenhager Häuser bedeutend dadurch verlieren. Am 24. Nov. gab man an der Börse bis gegen 40 Rbthlr. N. W. für einen Silberspecies. Jedoch kann man jene Bankerotte wohl nicht als die einzige Ursache des Schlechterwerdens des dänischen Geldes ansehen; die große Anzahl von Westindienfahrern, welche bereits ausgerüstet sind, und zum Theil noch ausgerüstet werden sollen, erfordern bedeutende Kapitalien, wovon doch immer große Summen auch ins Ausland gehen, indem Dänemark, namentlich nach der Trennung von Norwegen, fast gar keine Schiffsbedürfnisse mehr im Lande hat.

F r a n k r e i c h.

Weder die Pairs- noch die Deputirtenkammer hielten am 29. Nov. Sitzung.

Am 29. Nov. war, in Gegenwart des Königs, Ministerialkonseil.

Im Journal des Debats vom 30. Nov. liest man: Die militärische Besetzung der Hauptstadt durch fremde Truppen hat aufgehört. Der Dienst ist an das Gouvernement der 1. Militärdivision übergeben worden. Einige äußere Posten allein sind noch, vermöge einer freundschaftlichen Uebereinkunft mit dem Herzoge von Wellington, als Oberbefehlshaber der alliirten Truppen, von englischen Truppen besetzt. Man glaubt, daß die fremden Truppen, die sich noch in der Hauptstadt befinden, dieselbe gegen die Mitte Dezembers definitiv verlassen werden.

Das Journal du Soir vom nämlichen Tage sagt: Im Gen. Stab der 1. Militärdivision sind eben große Veränderungen vorgegangen; viele dazu gehörige Offiziere haben Befehl erhalten, Paris zu verlassen.

Am 12. d. sollen, vermöge einer Verfügung des Kriegsministers, zu Paris die Lieferungen für die Verpflegung der in Frankreich, nämlich in dem Norddepartement, in den Departements des Pas de Calais, der Ardennen, der Maas, der Mosel, des Ober- und des Niederrheins, zurückbleibenden alliirten Truppen,

vom 1. Jan. 1816 bis zum 1. Okt. 1817, an den Benutznehmenden öffentlich versteigert werden.

Am 18. Nov. Nachmittags ist der Marquis de Riviere, franzöf. Botschafter zu Konstantinopel und Gouverneur der 25. Militärdivision, an Bord der Nereide von Toulon nach Corsika abgefegelt. Hr. v. Marcellus begleitet ihn, als Botschaftssekretär. Ein gegen 600 Mann starkes Bataillon des Regiments Royal-Louis ist sowohl auf genannter Fregatte, als auf der Gabarre, l'Emulation, und einem andern kleinen Fahrzeuge eingeschifft worden. 50 Mann Artillerie sind gleichfalls von der Expedition. Da der Wind bei der Abfahrt sehr günstig war, so konnte der Botschafter leicht schon am folgenden Tage zu St. Fiorenzo ankommen. Die Fregatte, la Galatée, unter dem Kommando des Schiffskapitän de Montcabrie, wird die Gemahlin des Botschafters und das übrige Gesandtschaftspersonale an Bord nehmen, so bald Hr. v. Riviere seine Reise aus Corsika nach der Levante wird fortsetzen können.

Am 28. Nov. hat das Pariser Buchtpolizeigericht 2 Personen zu 3 und 4 monatlicher Gefängnißstrafe nebst verhältnismäßigen Geldbußen verurtheilt, weil sie sich aufrührerische Ausrufungen erlaubt hatten. Einer der Gefastrafen war ehemals Koch der unglücklichen Prinzessin von Lamballe, und bezog vor kurzem nach 30 Fr. aus der Kön. Privatunterstützungskasse.

Das Revisionsgericht, an welches der zum Tode verurtheilte Lieutenant Theodor Rosey vom 2. Chasseurregiment der Ergarde appellirt hatte, hat das Urtheil des Kriegsgerichts bestätigt, das hierauf am 23. Nov. vollzogen worden ist. Der Verurtheilte setzte vorher mit vieler Ruhe und Fassung eine testamentarische Verfügung auf, worin er unter andern 9 Jäger und Tambours, die er in seinen Ausrühr mit fortgeriffen hatte, einen jeden derselben mit einem jährlichen Einkommen von 300 Fr. bedachte. Kurz vor seiner Hinrichtung versetzte er sich mit einem Nagel eine gefährliche Wunde, so daß er beinahe sterbend auf der Richtstätte ankam.

Fortsetzung der gestern abgebrochenen Konvention, die Prüfung und Liquidation der Frankreich zu Lasten fallenden Reklamationen betreffend: II. In Gemäßheit dieser Bestimmung, versprechen Se. allerchristl. Majestät, in nachstehend bezeichneten Formen alle diejenigen Summen liquidiren zu lassen, welche Frankreich, vermöge des 19. Art. des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814, in Ländern außerhalb seinem Gebiete, so wie letzteres durch den Traktat, dem gegenwärtige Konvention beigefügt ist, festgesetzt ist, sowohl an Einzelne, als an Gemeinden und Privatanstalten, über deren Einkünfte die Regierungen nicht verfügen können, schuldig ist. Diese Liquidation wird sich insbesondere auf folgende Reklamationen erstrecken: 1) auf diejenigen, welche Lieferungen und Leistungen betreffen, welche von Gemeinden, oder von Einzelnen, und überhaupt von jedem andern, als den Regierungen, vermöge eines Kontrakts, oder einer Zahlung versprechenden Verfügung einer franzöf. Verwaltungsbehörde gemacht worden sind,

diese Lieferungen und Leistungen mögen in und für die militärischen Magazine überhaupt, oder für die Proviantirung der Städte und festen Plätze insbesondere, oder endlich für die franzöf. Armee, oder für Truppenabtheilungen, oder für die Gensdarmarie, oder für die franzöf. Verwaltungen, oder die Militärlazarette, oder endlich für irgend einen öffentlichen Dienst statt gehabt haben. Diese Lieferungen und Leistungen müssen durch Empfangscheine der Magazinverwalter, der bürgerlichen oder militärischen Beamten, der Kommissarien, Agenten oder Aufseher nachgewiesen werden, und über die Richtigkeit derselben wird die Liquidationskommission, deren im 5. Artikel gegenwärtiger Konvention Erwähnung geschieht, erkennen. Die Preise werden nach Inhalt der Kontrakte oder andern eingegangenen Verbindlichkeiten der franzöf. Behörden, und, in deren Ermangelung, nach den laufenden Marktpreisen der Orte, welche denjenigen, wofelbst die Ablieferung geschehen ist, am nächsten liegen, bestimmt werden. 2) Ueber den rückständigen Sold und das Traktament, die Reisekosten, die Gratifikationen und andere Schadloshaltungen, welche diejenigen Militärpersonen oder Angestellten bei der franzöf. Armee, die durch den Friedenstraktat von Paris vom 30. Mai 1814 und durch jenen vom 20. Nov. 1815 Unterthanen einer andern Macht geworden sind, aus der Zeit zu fordern haben, in welcher diese Individuen bei der franzöf. Armee, oder in dazu gehörigen Stellen, als in Hospitälern, Apotheken, Magazinen und dergleichen, gedient haben. Dergleichen Ansprüche müssen durch Vorlegung von Urkunden, wie die militärischen Befehle und Reglements sie fordern, bescheinigt werden. 3) Ueber die Erstattung der Unkosten, welche dadurch veranlaßt wurden, daß man franzöf. Militärpersonen in bürgerlichen Hospitälern untergebracht und verpflegt hat, die der Regierung nicht zugehörten, in so fern die Bezahlung dieser Unkosten durch besondere Verträge stipulirt worden ist. Die Scheine über den Betrag dieser Unkosten müssen durch die Vorsteher dieser Hospitäler eigenhändig beurkundet seyn. 4) Ueber die Rückerstattung derjenigen Gelder, die man der franzöf. Briefpost anvertraut hat, und die nicht an ihre gehörige Adresse gelangt sind, den Fall einer übermächtigen Gewalt ausgenommen. 5) Ueber die Bezahlung der Mandate, Bons oder Zahlungsbefehle, dieselben mögen auf die franzöf. Schatzkammer, oder auf die Amortisationskasse lauten, so wie derjenigen Bons, welche letztere Kasse ausgestellt hat, in so fern diese Mandate, Bons und Befehle zu Gunsten von Einwohnern, Gemeinden oder öffentlichen Anstalten ausgefertigt sind, welche aufgehört haben, ein Theil von Frankreich zu seyn, oder sich in den Händen dieser Einwohner, Gemeinden oder öffentlichen Anstalten befinden, ohne daß Frankreich sich der Bezahlung dieser Summen aus dem Grunde entziehen kann, weil die Gegenstände, durch deren Verkauf diese Bons, Mandate und Befehle realifirt werden sollten, in die Hände einer fremden Regierung gelangt sind. 6) Ueber die Ansehen, welche franzöf. Zivil- oder Militärpersonen mit dem Ber-

prechen gemacht haben, daß dieselben zurückbezahlt werden sollten. 7) Ueber die, wegen entbehrten Genusses von verpachteten Domänengütern, bewilligten Entschädigungen, über jede andere Entschädigung und Rückerstattung wegen solcher Güterverpachtungen, so wie über die Gebühren und Honorarien für auf Befehl und Rechnung der franz. Regierung statt gehabten Abschätzungen und Besichtigungen von Gebäuden und andern Gegenständen, in so fern diese Entschädigungen, Rückerstattungen, Gebühren und Honorarien als der Regierung zu Lasten fallend, und als von den damals bestandenen französischen Behörden gesetzlich verordnet anerkannt worden sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 29. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 53 $\frac{2}{7}$, und die Bankaktien zu 1017 $\frac{1}{2}$ Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Die östreich. Erzherzoge Johann und Ludwig sind am 18. Nov. in Liverpool angekommen. Nachdem Sie dort alles Sehenswerthe in Augenschein genommen, haben Sie am 24. ihre Reise über Lancaster nach Glasgow fortgesetzt.

Nachrichten aus Guadeloupe zufolge hatte eine große Anzahl Bonapartisten sich ins Innere in die Wälder geflüchtet. Ein Korps Creolen, die das Land gut kennen, wurde, von den nöthigen Truppen unterstützt, auf Befehl des engl. Kommandanten, den Flüchtlingen nachgeschickt. Ungefähr 350 wurden gefangen genommen, und auf der Stelle nach Nordamerika eingeschifft.

Briefe aus Nordamerika versichern, Joseph Bonaparte sey in einer geringen Entfernung von Washington angekommen gewesen, von wo er sich zu dem Präsidenten der vereinigten Staaten habe begeben wollen, als er unerwartet ein Schreiben von demselben erhalten habe, wodurch er sich seinen Besuch verbat.

I t a l i e n.

Nachrichten aus Venedig vom 24. Nov. zufolge fuhr der Kaiser von Oestreich fort, den Merkwürdigkeiten und öffentlichen Anstalten dieser Stadt seine Aufmerksamkeit zu widmen. Am 22. besuchten Se. Maj. das dortige Militär Lazareth, und am 23. das bürgerliche Hospital. Wegen des Brückeneinsturzes am 21. ist eine Untersuchung angeordnet, und mehrere Personen sind verhaftet worden.

Am 22. Nov. kehrte der königl. sardinische Hof von Stupinigi nach Turin zurück. Ein großer Theil der in Frankreich gestandenen königl. sardinischen Truppen ist seit dem 12. Nov. wieder in seine Friedensstationen eingerückt.

N i e d e r l a n d e.

Am 28. Nov. trafen zu Brüssel 8 preuß. Kavalleriereg. und viele Artillerie ein. Diese Truppen bilden die erste Kolonne des 1. Armeekorps. Am 29. wurde die zweite Kolonne erwartet.

P r e u ß e n.

Die Königsberger Zeitung meldet unterm 18. Nov.: „Am 15. d. erfolgte hier die Ankunft der Großfürstin Katharina. Ihre kaiserl. Hoh. traten auf dem königl.

Schlosse ab. Gestern Abends nach 10 Uhr traf die Großfürstin Marie nebst Ihrem Gemahl, dem Erbgroßherzog von Weimar, und K. kais. H. H. die Großfürsten Nikolaus und Michael ein. Nach städtischer Sitte war den hohen Herrschaften das hiesige ehrfame Fleischergewerk bis zum Hohenkrüge entgegen geritten. Am 17. gegen Mittag war große Cour. Einen glänzenden Ball, welcher den hohen Gästen zu Ehren veranstaltet worden, lehnten Ihre kaiserl. Hoheiten ab. Abends fuhren sämtliche hohe Herrschaften durch die schön beleuchteten Straßen ins Theater, woselbst ein Vorspiel, Timon und Minerva, vom Hrn. Staatsrath v. Kosebue, und hierauf Hermann und Thusefelde, ein Schauspiel mit Chören, von demselben Verfasser, gegeben wurden. Die Großfürsten reiseten noch denselben Abend ab. Dem Vernehmen nach wird die Großfürstin Maria schon heute, die Großfürstin Katharina, nach angenommener Cour, erst morgen, und mit der Hoffnung, im Febr. 1816 an der Seite Ihres Gemahls wiederzukommen, Ihre Reise nach Petersburg fortsetzen. Mit Erstaunen und Bewunderung bemerkte man bei der gestrigen Cour, daß die Großfürstin Maria, mit 4 Herren hintereinander, deutsch, russisch, französisch und mit dem vierten (er war der engl. Konsul) englisch sprach.“

S c h w e i z.

Am 30. Nov. kam die Herzogin von St. Leu (Hortensia Bonaparte) mit ihrem jüngern Sohne, gegen 7 Jahre alt, (der ältere, nun bei seinem Vater befindliche Sohn ist 11 Jahre alt) über Genf zu Lausanne an. Ihr Gefolge bestand aus ihrer Gesellschaftsdame, ihrem Almosenrater, ihrem Arzt, 8 Bedienten und 5 Wagen. Sie kehrte in dem Gasthause zum goldenen Löwen ein, und setzte am 1. d. ihre Reise, in der Richtung nach Bern, fort.

Am 24. Nov. traf der Graf Truchseß-Waldburg, kön. preuß. Gesandter am Turiner Hofe, aus Neuchâtel zu Genf ein. Eine Deputation des Staatsraths bewillkommte Se. Erz., welche am 25. ihre Reise nach Ihrer Bestimmung fortsetzten. Am 28. langte der Fürst von Metternich an. Er lehnte die Wohnung ab, welche die Regierung ihm hatte zubereiten lassen, und blieb im Gasthof zur Wage. Es war Befehl ertheilt, das Geschütz auf den Wällen bei seiner Ankunft zu lösen, was aber nicht statt fand, weil der Fürst erst Nachts eintraf. (Obiger Graf von Truchseß-Waldburg ist der nämliche, der als königl. preuß. Kommissär Bonaparte voriges Jahr nach Frejus begleitete, und bald darauf eine Beschreibung dieser Reise im Druck herausgab, die wohl bis auf diesen Augenblick noch unter den über den Erz. kaiser erschienenen zahllosen Schriften die gehaltvollste ist.)

Der große Rath des Kantons Bern hat am 24. Nov. der in Biel abgeschlossenen Vereinigungsurkunde mit dem vormaligen Bisthum Basel die Ratifikation ertheilt, mit einigen Modifikationen und Erläuterungen jedoch, für welche die Zustimmung der Bundeskommissarien noch erforderlich wird, ehe die Urkunde den Stän-

den zum Behuf der von ihnen auszusprechenden Garantie mitgetheilt werden kann.

Eine Zahl von beiläufig 4100 Fässern Tiroler Salz ist vor einigen Tagen, als Abschlagszahlung für die diesjährigen, an die durchziehenden östreich. Truppen von einigen Gränzkantonen gemachten Lieferungen, aus den Magazinen von Bregenz in die schweizerischen von Stein und Schaffhausen abgeführt worden.

Theater-Anzeigen.

Nächsten Donnerstag, den 7. Dez., wird (mit allgemein aufgehobenem Abonnement), in italienischer Sprache, zum erstenmale aufgeführt: Titus, große Oper in 2 Akten; Musik von Mozart. — Hr. Brizzi, königl. bairischer erster Hof Sänger, wird den Titus, Mlle. Brizzi den Sextus geben.

Großherzogliches Hof- und Nationaltheater
in Mannheim.

Nünftigen Donnerstag, den 7. Dez., wird zum Vortheil der Demoiselle Johanna Bessel aufgeführt: Fürstengröße, vaterländisches Schauspiel in 5 Akten.

Karlsruhe. [Museum.] Freitag, den 8. d., wird Ball im Museum feyn.

Karlsruhe, den 4. Dez. 1815.
Die Kommission des Museums.

Literarische Anzeige.

Der zweite und letzte Band des von Endesunterzeichnetem gefertigten Kirchenrechts hat nunmehr die Presse verlassen.
Heidelberg, den 25. Nov. 1815.

Fr. Gamsjäger.

Karlsruhe. [Musikalische Instrumenten-Versteigerung.] Die in die Musiklehrer Mohr'sche Cantomasse gehörigen musikalischen Instrumente, bestehend in

- 3 Suitarren,
- 1 Serpent,
- 2 Fagott,
- 5 Violinen,
- 16 Stokflöten,
- 8 ordinären gelben und schwarzen Flöten,
- 28 Klarinetten,
- 7 Trompeten,
- 1 kleinen Horn,
- 4 Fluto-Piccolo,
- 7 Flageolets,

einer Partie Mundstücke zu Horn-Klarinetten, einer Partie Violinbögen und Saiten, werden Mittwoch, den 13. Dez. d. J., und die folgenden Tage, im Gasthaus zur Sonne dahier, öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Karlsruhe, den 1. Dez. 1815.
Großherzogliches Stadtmamtsrevisorat.
Obermüller.

Mannheim. [Versteigerung.] Donnerstag, den 7. Dez., Nachmittags 4 Uhr, wird ein zur Schönfärberei wohl eingerichtetes dreistöckiges, in Dach und Fach gut unterhaltenes Haus, Lit. G 3 No. 9, im Gasthaus zum rothen Haus öffentlich versteigert; unter mehreren zur Färberei gehörigen Gegenständen befinden sich hauptsächlich dabei: eine Cisterne von 10 Fuder, nebst dazu gehörigen kupfernen Röhren; eine große kupferne Blau-Küpp und 8 dergleichen kleinere.

Bruchsal. [Versteigerung der Winterschafweide zu Untergrömbach.] Die Winterschafweide zu Untergrömbach, welche mit 225 Stück Schafen von Martini d. J. bis Georgi 1816 betrieben werden kann, wird Dienstag, den 12. dieses, früh 9 Uhr, auf dem Rathhaus daselbst, an den Meistbietenden versteigert werden; welches den Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 2. Dez. 1815.
Großherzogl. Stadt- und l. Landamt.
Guhmann.

Freiburg. [Versteigerung.] Von Seite des k. k. östreichischen Feldverpflegungsmagazins allhier wird anmit bekannt gemacht, daß am 14. Dez. d. J. und in den darauf folgenden Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, nachstehende Aerial-Effekten an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Konventionsmünze, veräußert werden, als:

- 60 Ctr. Zwiebeln.
- 14 gemauerte Backöfen.
- Zwei Flugdächer, zusammen 34 Klafter lang.
- Ein Bäckereischopfen, 17 Klafter lang und 6 Klafter breit.
- Verschiedene hölzerne, meistens mit Eisen beschlagene Balken und andere Magazinrequisiten.
- 200 Klafter Brennholz.
- 700 leere Brandtwein- und Mehlkasser.
- 10,000 Stük zerlegte brauchbare Faßtaufen und Böden.
- 10,000 " " unbrauchbare detto detto
- und Reife.
- 11,000 " neue Mehlfaßreife.
- 10,000 " leere reparationsmäßige Säcke.
- 60 Ctr. Sakhabern.

Sign. Freiburg, den 28. Nov. 1815.
Kuef,
R. K. Milit. Bgs. Berwalter.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den hiesigen Bürger und Großkemp Dominik Widmann wird anruch der Gantprozeß eröffnet, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Montag, den 11. k. M., früh 9 Uhr, vor diesseitigem Revisorate angeordnet, wobei dessen Gläubiger, unter Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, ihre Forderungen richtig stellen, und die etwaigen Prioritätsrechte austragen sollen.

Freiburg, den 27. Nov. 1815.
Großherzogliches Stadtmamt.
Schnegler.

Endingen. [Aufforderung.] Jakob Eberhard aus Berosheim, im Mainzischen, gebürtig, starb vor einiger Zeit in Wühl, einem diesseitigen Amtsorte, als Exkapitular des aufgelösten Stifts St. Merzen, ab Intestato. Dessen muthmaßliche Erben sind: eine mit einer Schwester Defuncti in Friesenhausen, im Würzburgischen, leben sollende, diesseits nicht näher bekannte Mutter, und eine weitere in Rittersbach, bei Mosbach, sich aufhaltende Schwester, Namens Genoveva Eberhard. Da nun, wie gedacht, über des Erblassers nicht unbedeutliche Verlassenschaft nicht verfügt ist, so werden diese Eberhard'sche Erben, so wie andere auf die vorliegende Verlassenschaft gesetzliche Ansprüche machen könnende Verwandte des Erblassers hiermit aufgefordert, binnen 2 Monaten, a dato an, ihre Erbrechte geltend zu machen, sonach über die mit Sperre belegte Verlassenschaft zu verfügen, andernfalls solches diesseits geschieht, und die Massengelder ad Depositum genommen werden.

Endingen, im Breisgau, den 29. Nov. 1815.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Kapferer.